

# Ärztliche Fortbildung – punkten mit Karten

Die Vorbereitungen für die Herausgabe des elektronischen Heilberufsausweises, neudeutsch der „Health Professional Card“ (HPC), sowie der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Patientinnen und Patienten sind voll im Gang. Ebenso wird noch für 2005 an der Herausgabe einer Fortbildungskarte für Ärztinnen und Ärzte gearbeitet. Mit diesen drei Karten steigen Ärztinnen und Ärzte künftig definitiv in die „elektronische Welt“ ein.

Die Einführung der eGK ist schrittweise ab 2006 vorgesehen, so will es das Sozialgesetzbuch (SGB V, § 291 a). Notwendig dafür ist jedoch die HPC, ohne die die Funktionen der eGK, zum Beispiel das elektronische Rezept, nicht genutzt werden können. Anders verhält es sich mit der Fortbildungskarte. Sie ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Vorgeschrieben ist allerdings sowohl für Vertragsärzte als auch für Krankenhausärzte der Nachweis kontinuierlicher ärztlicher Fortbildung. Dessen Verwaltung und Dokumentation in Form von Millionen von Fortbildungspunkten in Deutschland macht ein elektronisches System notwendig. Daher die Fortbildungskarte.

## Karte

Um den Ärztinnen und Ärzten das Punkte sammeln so unbürokratisch und einfach wie möglich zu gestalten, führen die Landesärztekammern treuhänderisch und kostenlos Fortbildungspunktekonten für die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland ein. Für die künftige „Buchung“ von Fortbildungspunkten auf Fortbildungspunktekonten wird ab Oktober 2005 bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) die Registrierung von Ärztinnen und Ärzten vor Ort bei größeren Veranstaltungen durch einen scheckkartengroßen Fortbildungsausweis eingeführt. Darauf wird ein Barcode mit einer – für jede Ärztin und jeden Arzt – bundesweit einheitlich aufgebauten Fortbildungsnummer (EFN) aufgedruckt sein. Für kleinere Veranstaltungen sind aufklebbare Barcode-Etiketten, ebenfalls mit der Arzt-EFN, vorgesehen, die den Ärztinnen und Ärzten in Bayern kostenfrei ab voraussichtlich Oktober 2005 zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ermöglicht die EFN künftig auch auf europäischer Ebene die Registrierung und Buchung von Fortbildungspunkten zur jeweiligen Landesärztekammer, bei der eine Ärztin bzw. ein Arzt gemeldet ist. Die



Muster der Fortbildungskarte für Ärztinnen und Ärzte.

EFN beinhaltet auch eine Kodierung für die verschiedenen Heilberufe, womit beispielsweise auch eine wechselseitige Anerkennung von Fortbildungspunkten zwischen ärztlichen und nicht-ärztlichen Psychotherapeuten grundsätzlich möglich wird. Ein weiterer Vorteil der EFN stellt die datenschutzrechtlich einwandfreie Entkoppelung des Fortbildungsverhaltens von Ärztinnen und Ärzten gegenüber anderen Registrierungssystemen dar. Damit wird verhindert, dass Daten zu Fortbildungs- und beispielsweise Verordnungsverhalten zusammengeführt werden können. Mit der EFN wird solch ein Datenmissbrauch praktisch unmöglich.

## Punkte

Auf ihrem individuellen Fortbildungspunktekonto können voraussichtlich ab Oktober 2005 alle bayerischen Ärztinnen und Ärzte über die Webpage der BLÄK ([www.blaek.de](http://www.blaek.de)) ihren persönlichen Fortbildungspunktekontostand einsehen und nachvollziehen. So ist das Ziel einer inhaltlich und zeitlich optimalen Nachweisführung erworbener Fortbildungspunkte gut zu erreichen. Und ein Fortbildungszertifikat, zum Beispiel der BLÄK, kann beispielsweise gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) vorgelegt werden.

Veranstalter von ärztlichen Fortbildungen können entweder vor Ort mit einem universell kompatiblen Barcode-Scanner die EFN vom Fortbildungsausweis einlesen oder dies zu einem späteren Zeitpunkt über Barcode-Klebeetiketten mit der EFN tun. Dabei werden die EFN mit der Veranstaltungsnummer

(VNR) verknüpft. Diese VNR wird von der jeweils zuständigen Landesärztekammer vergeben und enthält auch die Punktezahl für die Veranstaltung.

## Konto

Nach der erfolgreichen Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden die Punkte auf das individuelle Punktekonto der Ärztin bzw. des Arztes gebucht. Dies geschieht über diese beiden Ziffern-Barcodes EFN und VNR. Diese beiden Ziffern-Codes werden vom Veranstalter webbasiert an einen Server versandt. Mit Hilfe dieses Servers, auch elektronischer Informationsverteiler (EIV) genannt, werden webbasiert elektronisch VNR, die erworbene Punktezahl und Arzt-EFN den einzelnen Landesärztekammern so zugeteilt, dass die jeweils aktuell erworbenen Punkte den einzelnen Fortbildungspunktekonten der Landesärztekammern sicher zugeordnet werden. So ist sichergestellt, dass Fortbildungspunkte, die bei einer Veranstaltung in einem anderen Bundesland oder Land erworben wurden, dem persönlichen Fortbildungspunktekonto zugebucht werden. „Für die bayerischen Ärztinnen und Ärzte ist beispielsweise die wechselseitige Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und -punkten mit unserem Nachbar Österreich interessant, mit dem wir eine entsprechende Vereinbarung treffen werden“, so Dr. H. Hellmut Koch, Präsident der BLÄK, der gleichzeitig Beiratsmitglied der österreichischen Fortbildungs-Akademie ist. Auch folgt das elektronische Fortbildungspunktekonto beim Umzug einer Ärztin bzw. eines Arztes in einen anderen Kammerbereich einfach nach.

Der Server wird während einer Pilotphase ab Mai 2005 in Kooperation mit weiteren Landesärztekammern zunächst unter der Obhut der BLÄK stehen und ab Herbst 2005 der Bundesärztekammer (BÄK) übergeben.

### Termine

Die Ständige Konferenz der Geschäftsführer der Landesärztekammern hatte Ende Februar 2005 das unter den Landesärztekammern abgestimmte Procedere nochmals abschließend beraten und der Vorstand der BÄK hat Ende Februar 2005 auf der Grundlage der Ergebnisse einer Projektarbeitsgruppe aus Vertretern von Landesärztekammern den Auftrag an eine EDV-Firma zur Programmierung des EIV vergeben. Die Testphase für den EIV ist während der Monate Mai mit August 2005 geplant. Die BÄK wird spätestens am 30. September 2005 den EIV auch „physikalisch“ übernehmen, einschließlich des zugehörigen Supports für das Verfahren zur elektronischen Punkteverteilung. Ab Herbst 2005 wird das Sammeln von Fortbildungspunkten mit Fortbildungsausweisen bzw. Barcode-Aufklebern und Buchung auf Fortbildungspunktekonten der Landesärztekammern zumindest technisch Realität sein.

### Weitere Informationen im Internet:

- Bundesärztekammer (BÄK)  
BÄK GROUND Dezember 2004:  
Elektronischer Arztausweis  
IT KOMPAKT Dezember 2004  
IT KOMPAKT Februar 2005  
[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)
- Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI)  
[www.zi-berlin.de](http://www.zi-berlin.de)
- Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS)  
[www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/gesundheitsgeskarte](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/gesundheitsgeskarte)
- Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT)  
[www.sit.fraunhofer.de/german/hps1](http://www.sit.fraunhofer.de/german/hps1)
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM)  
[www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)

*Dr. Johann-Wilhelm Weidringer,  
Dagmar Nedbal (beide BLÄK)*